

GEBÜHRENORDNUNG

Des Vereins: Disc Golf Club „Chaingaroos“ Cottbus
Stand: 12.06.2020

MITGLIEDSBEITRAG

Der fristgerecht entrichtete Mitgliedsbeitrag ermächtigt zur Teilnahme am Vereinsgeschehen für die Dauer von 1 Jahr (maßgeblich ist das Kalenderjahr). Bei Beitritt während des laufenden Jahres sind die im Kalenderjahr verbleibenden Monate anteilig zu berechnen. Der Mitgliedsbeitrag ist für das verbleibende Kalenderjahr im Voraus zu begleichen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt:

- 84 € (7€ pro Monat) für Vollzahler
- 48 € (4€ pro Monat) für Erwerbslose und Geschwisterkinder

Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines Kalenderjahres fällig, wenn die Mitgliedschaft zu Jahresbeginn beginnen soll oder verlängert wird.

Bei Beitritt im laufenden Kalenderjahr entspricht die Fälligkeit des anteiligen Jahresmitgliedsbeitrags dem 1. Tag des folgenden Monats.

Mitgliedsbeiträge sind unbar auf das Vereinskonto zu überweisen.

Bis zum Erreichen des Fälligkeitsdatums sind unentgeltliche „Schnupper-Trainings“ möglich.

VERWALTUNGSgebÜHREN

Bei Neuaufnahme eines Mitglieds werden Aufnahmegebühren fällig.
Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt: 0 €

Für schuldhaft versäumte Entrichtung des Mitgliedsbeitrages und/ oder Aufnahmegebühren werden Mahngebühren fällig.

Je 2 Wochen Überfälligkeitsdauer beträgt die Mahngebühr: 10,00 €.

VERLÄNGERUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft im Verein verlängert sich automatisch um ein Kalenderjahr, wenn der Austritt aus dem Verein nicht bis 14 Tage vor Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages schriftlich erklärt wurde.